



Die Qualität stimmt

Neue Prüfung liefert gute Ergebnisse

Im Februar und März 2021 fanden die ersten zahnärztlichen Qualitätsprüfungen nach der sogenannten Qualitätsbeurteilung-Richtlinie Überkappungen in Bayern statt. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen den hohen Qualitätsstandard in Bayern.

Was wurde geprüft?

Prüfzeitraum war die Abrechnung des Jahres 2019. Nach dem Zufallsprinzip wurden im Herbst 2020 drei Prozent aller bayerischen Vertragszahnärzte gezogen, die im Jahr 2019 bei mindestens zehn Patienten die Bema Nr. 25 (Cp) und/oder die Bema Nr. 26 (p) in Verbindung mit mindestens einer der nachstehenden Folgeleistungen am selben Zahn abgerechnet haben: Nr. 28 (VitE), 31 (Trep1), 32 (WK), 34 (Med), 35 (WF), 43 (X1), 44 (X2) oder 45 (X3). Dies waren 66 Praxen. Bei diesen Praxen wurden jeweils zehn Patientenfälle wiederum per Losverfahren ermittelt.

Die Prüfung ist eine reine Dokumentationsprüfung. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Prüfung aus datenschutzrechtlichen Gründen äußerst komplex gestaltet. Die Richtlinien sehen vor, dass die Prüfung pseudonymisiert stattzufinden hat. Das Qualitätsgremium kennt weder den Namen des Versicherten noch den des behandelnden Zahnarztes. Das bedeutet aber auch, dass der überprüfte Zahnarzt keine Möglichkeit des mündlichen Vortrags besitzt. Es wird ausschließlich „nach Aktenlage“, also anhand seiner Dokumentation bewertet.

KZVB unterstützt

Die Pseudonymisierung der Dokumentation erfolgt mit einem 25-stelligen Pseudonymisierungscode auf Grundlage eines bundeseinheitlich vorgegebenen Verfahrens. Dieses Verfahren ist unseres Erachtens nach unverhältnismäßig aufwendig.

Grundsätzlich hätte die Praxis die Pseudonymisierung der Dokumentation hinsichtlich der Versichertendaten durchzuführen. Um die Zahnärzte von Bürokratie zu entlasten, bietet die KZVB in einer sogenannten Gesonderten Stelle ihren Mitgliedern an, die Pseudonymisierung für sie durchzuführen. Hiervon haben alle gezogenen bayerischen Praxen Gebrauch gemacht, was wir sehr begrüßen. Alle 66 ermittelten bayerischen Praxen hatten ihre Unterlagen fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse der Prüfung

Nachdem im Jahr 2020 eine Prüfung im Probetrieb durchgeführt wurde, hat der G-BA bestimmt, dass bei der diesjährigen Prüfung „scharf geschossen“ wird. Es müssen also bei Mängeln in der Dokumentation sogenannte Prüfmaßnahmen ausgesprochen werden.

Die Vorgaben des G-BA sind stringent. Sowohl die Bewertung der zu überprüfenden Leistungen, als auch die Ermittlung der Gesamtbewertung wird in der Qualitätsbeurteilungsrichtlinie bis ins Detail vorgegeben.

Einzelbewertungen bestätigen die gute Qualität

Folgende Ergebnisse sind bei der Prüfung herausgekommen: Von 660 geprüften Einzelfällen wurde 488 Mal die Einzelbewertung „a“ (keine Auffälligkeiten), 93 Mal ein „b“ (geringe Auffälligkeiten) und lediglich in 79 Fällen ein „c“ (erhebliche Auffälligkeiten) vergeben. Wohlgemerkt: Dies bedeutet nicht, dass in den 79 mit „c“ beurteilten Einzelfällen die Behandlungsqualität nicht gestimmt hätte, sondern dort gab es Dokumentationsdefizite. Es kann also zusammenfassend gesagt werden, dass in 88 Prozent der überprüften Einzelfälle eine Einzelbewertung mit „a“ beziehungsweise „b“ erfolgte und lediglich bei zwölf Prozent der Einzelfälle die Dokumentation nicht den hohen Anforderungen der Richtlinie entsprach. Mit dieser Quote in der neuen Prüfung können die bayerischen Zahnärzte zufrieden sein. Sie ist ein bereiteter Beleg für die bereits jetzt vorhandene Dokumentationsqualität.

Umso unverständlicher ist, wie nach den Vorgaben des G-BA bei diesen Einzelbewertungen dann die Gesamtbewertung ermittelt wird. Danach musste in 26 Prozent der Fälle (17 Praxen) die Gesamtbewertung „C“ vergeben werden. Dieses Bewertungsschema gibt Anlass zur Kritik und führt in Einzelfällen zu bedenklichen Ergebnissen. So hatten wir beispielsweise Praxen, die zehnmal die Einzelbewertung „b“ erhalten haben und trotzdem als Gesamtbewertung ein „C“ bekamen. Gleiches gilt für neunmal „b“ und einmal „c“ beziehungsweise acht-



mal „b“ und zweimal „c“. Es gab auch zehn Fälle, in denen ein Zahnarzt neunmal die Einzelbewertung „a“ erhielt und einmal „c“. Dies ergibt nach den Vorgaben des G-BA die Gesamtbewertung „B“.

Das Bewertungsschema des G-BA bildet nicht zwingend die tatsächliche

Dokumentationsqualität ab. Tendenziell erfolgen zu schlechte Gesamtbewertungen. Das Gesamtergebnis ist schlechter, als die Einzelbewertungen es vermuten lassen. Warum Zahnärzte, die zehnmal eine Einzelbewertung „b“ bekommen haben, eine Gesamtnote „C“ erhalten,

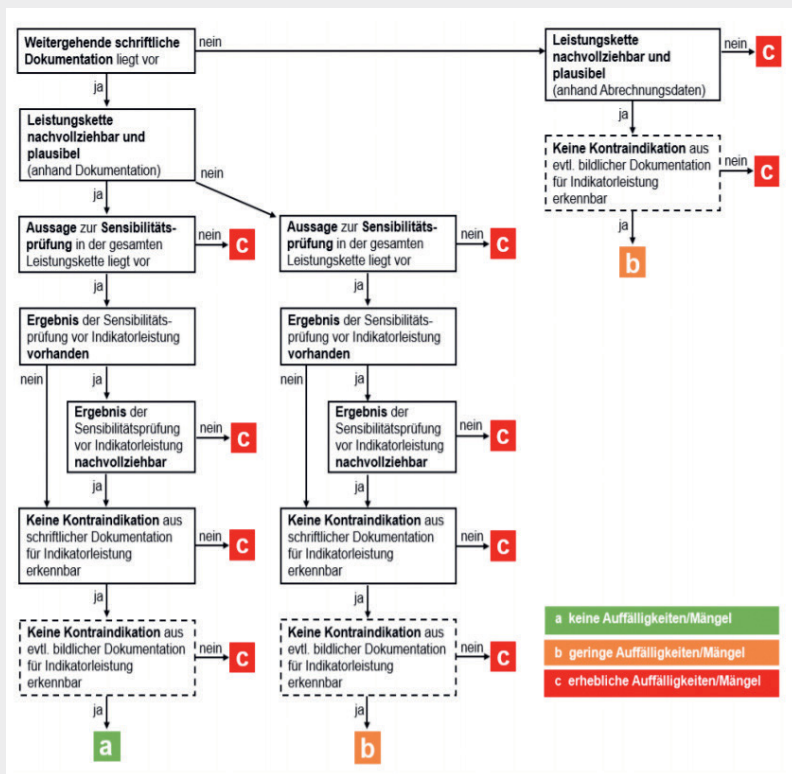
wird den betroffenen Zahnärzten, denen jetzt ihre Bescheide zugestellt worden sind, kaum zu erklären sein. Die KZVB wird sich weiterhin auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Bewertungsschema angepasst wird. Es widerspricht in einigen Sachverhaltskonstellationen fundamental der tatsächlichen Lage und führt zu berechtigter Kritik an der Prüfung sowie zu einer mangelnden Akzeptanz.

Insgesamt gesehen können die bayrischen Zahnärzte, die geprüft wurden, sich in ihrer Dokumentationsqualität jedoch bestätigt fühlen. Für diejenigen, die in Zukunft mit dieser Prüfung in Berührung kommen können, bleibt eine Erkenntnis: Die Dokumentation der erforderlichen Behandlungsschritte wird eine immer größere Bedeutung bekommen. Die KZVB wird deshalb weiterhin vertiefte Fortbildungen zur Dokumentation, auch online, anbieten.

WIE WIRD GEPRÜFT?

Die Qualitätsbeurteilungsrichtlinie gibt sehr genau vor, was wie zu prüfen ist und welche Folgen daraus resultieren. Das Schaubild zeigt, nach welchen Maßgaben dies durchgeführt wird. Nach der Einzelfallprüfung (a, b, c) erfolgt eine Gesamtbewertung (A, B, C) der zehn geprüften Fälle je Praxis:

- a/A: keine Auffälligkeiten/Mängel – Qualitätskriterien erfüllt
- b/B: geringe Auffälligkeiten/Mängel – Qualitätskriterien nicht vollständig erfüllt
- c/C: erhebliche Auffälligkeiten/Mängel – Qualitätskriterien nicht erfüllt



Dr. Rüdiger Schott, Stv. Vorsitzender der KZVB



Nikolai Schediwj, Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter QZ



Dr. Joachim Voigt, Qualitätssicherungsbeauftragter der KZVB